



Dokumentationspflicht

In Namibia ist es Pflicht, dass alle ausländischen Jagdgäste mit einem registrierten professionellen Jäger, der entweder als registrierter Jagdausrichter, oder als ein Angestellter dieses, jagen. Nach Beendigung der Jagd muss vom professionellen Jäger ein Formular ausgefüllt werden, in dem die gejagten Spezies aufgeführt werden müssen. Dieses Formular muss vom professionellen Jäger / Jagdausrichter und Ihnen unterzeichnet werden. Das ausgefüllte Originalformular wird dann an das Department of Nature Conservation zur Ausstellung aller nötigen Ausfuhrgenehmigungen geschickt.

Wenn Sie Tiere jagen, die den Cites Richtlinien unterliegen, wird Ihnen mit den ausgefüllten Formularen von den Namibianischen Artenschutzbehörden die nötige Cites Ausfuhrgenehmigung erteilt. Bestimmte, den Cites Richtlinien unterliegende Tiere, benötigen auch eine Cites Einfuhrerlaubnis Ihres Landes. Es ist Ihnen angeraten, diese Einfuhrerlaubnis einzuholen. Holen Sie sich für die korrekte Einfuhr die nötige Information und Erlaubnis von den zuständigen (Zoll) Behörden. Es hilft Ihnen, Verzögerung und Enttäuschung zu vermeiden. Versenden Sie die Trophäenfracht dann zum Spediteur. Der Spediteur wird die Zollabwicklung und Erlaubnis für den Versand an Ihre Adresse in die Wege leiten. Jagderlaubnisschein . Bitte stellen Sie sicher, dass alle Jagderlaubnisscheine korrekt ausgefüllt sind. Jede Information über die Tiere, der Name und die Nummer der Jagdfarm müssen enthalten sein. Bitte beachten Sie, dass dies auch für Tierarten wie Affe, Schakal, Wildkatze usw gilt.

Der Jagderlaubnisschein muss vom Jagdgast, dem Inhaber der Jagdfarm und dem professionellen Jäger unterzeichnet sein. Bitte beachten Sie, dass Vorder- und Rückseite korrekt ausgefüllt sein müssen.

Im Fall, dass Sie Leopard, Löwe oder Gepard jagen, beachten Sie unbedingt folgendes: Es müssen mindestens 2 Fotos, die das Tier, den professionellen Jäger und den Gastjäger zusammen zeigen, mit dem Jagderlaubnisschein vorgelegt werden. Beides, also die Fotos und die Jagderlaubnisscheine müssen vom professionellen Jäger oder vom Jagdgast abgezeichnet sein. Folgender Text muss auf der Rückseite der Fotos und des Jagderlaubnisscheines sein. . Jagderlaubnisschein: "Hiermit erklären wir, dass die Tiere, wie sie auf beiliegenden Fotos beschrieben sind, in völliger Übereinstimmung mit den Bestimmungen, wie sie für die Erlegung von Gepard, Leopard oder Löwe gelten, erlegt wurden." . Fotos: " Wir erklären hiermit, dass das Foto ein Originalfoto des Tieres ist, welches von uns mit der Erlaubnisscheinnummer.....erlegt wurde und das Foto nicht verändert wurde. . Außer dem Jagderlaubnisschein benötigen wir noch folgende Information vom Jagdgast:

- Neben Name und Adresse Ihres zollabfertigenden Spediteurs**
- benötigen wir die Heimatanschrift des Jagdgastes.**
- Bitte beachten Sie. Sollte es möglich sein, die Jagdtrophäen von**
- zwei oder mehr Jagdgästen zusammen zu versenden, benötigen**

- wir dennoch die Adresse jeden einzelnen Jagdgastes.
- Um Ihnen den best möglichen Service bieten zu können,
- benötigen wir von Ihnen gedruckt oder in Blockschrift: 1. E-Mail
- Adresse 2. Telefonnummer 3. Faxnummer